

Krankenzusatzversicherungen nach VVG. Alle Unterschiede zu den bisherigen AVB auf einen Blick.

Die vollumfänglichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) «Krankenzusatzversicherungen nach VVG» finden Sie unter den Downloads auf unserer Website: css.ch/anpassungen

	Bisher AVB Ausgabe 01.2026	Neu AVB Ausgabe 01.2027
Art. 18.5	Bewirkt eine Adressänderung die Prämienänderung, passt die CSS die Prämien auf den Zeitpunkt der Adressänderung an. Eine solche Anpassung berechtigt nicht zu einer Kündigung.	Bewirkt eine Adressänderung die Prämienänderung, passt die CSS die Prämien auf den Zeitpunkt der Adressänderung an. Der versicherten Person wird die Prämienänderung in einer neuen Police mitgeteilt. Bei einer Prämienhöhung hat die versicherte Person das Recht, den betroffenen Vertrag mit Wirkung auf das Ende des laufenden Monats schriftlich zu kündigen. Die Kündigung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens 25 Tage nach Erhalt der neuen Police bei der CSS eingegangen ist. Im Unterlassungsfall gilt Ziffer 18.4.